



Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2020

Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021; stille Wahl

P205300

1. Für die auf den 29. November 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:
Bachofner Eva, 1981, Dr. iur., Advokatin, Lehrbeauftragte Universität Basel, LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt
2. Es wurden nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, als Personen zu wählen sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt.
Die Vorgeschlagene Eva Bachofner wird gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt erklärt.
3. Der für diese Ersatzwahl auf den 29. November 2020 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Begründung

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. September 2020 hat der Grosse Rat vom Rücktritt von Patrik Müller-Arenja als Zivilgerichtspräsident per Ende Dezember 2020 Kenntnis genommen und den Regierungsrat mit der Ansetzung einer Volkswahl zwecks Neubesetzung des Präsidiums beauftragt. Der Regierungsrat hat den 29. November 2020 als Termin für die Ersatzwahl festgelegt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 5. Oktober 2020, abgelaufen. Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge hat ergeben, dass für die Ersatzwahl nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind und dass die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Dementsprechend erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Dr. iur. Eva Bachofner in stiller Wahl für gewählt und widerruft den Wahlgang vom 29. November 2020.

